



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES  
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

16. August 1983

Nr. 2340

Witterswil : Aenderung des Erschliessungsplans "Weisskirchweg"

Die Einwohnergemeinde Witterswil unterbreitet dem Regierungsrat eine Aenderung des Erschliessungsplanes, Strassen- und Baulinienplanes "Weisskirchweg" zur Genehmigung.

Mit Beschluss Nr. 2212 vom 10. August 1982 genehmigte der Regierungsrat den Strassen- und Baulinienplan "Weisskirchweg", welcher die Strassen- und Baulinien im Gebiet "In den Gärten" regelt. Durch die nun vorliegende Planänderung soll auf Antrag der Grundeigentümer auf die öffentliche Stichstrasse ab Weisskirchweg verzichtet und der Zugang durch eine Privaterschliessung sichergestellt werden. Aus Gründen der Planung sind gegen diese Strassenänderung keine Einwände zu machen.

Der Verzicht auf die ca. 50 m lange Stichstrasse stellt eine geringfügige Planänderung dar, und die schriftliche Zustimmung der Grundeigentümer liegt vor, so dass auf ein öffentliches Auflageverfahren verzichtet werden kann. Der Gemeinderat genehmigte an seiner Sitzung vom 4. Juli 1983 die Aufhebung der Stichstrasse als öffentlicher Erschliessungsweg.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

Es wird

beschlossen :

1. Die Aenderung des Erschliessungsplanes, Strassen- und

Baulinienplanes, "Weisskirchweg" der Einwohnergemeinde Witterswil wird genehmigt.

2. Die Gemeinde wird eingeladen, dem kant. Amt für Raumplanung bis zum 31. Oktober 1983 noch ein auf Leinwand aufgezogenes und mit dem Genehmigungsvermerk der Gemeinde versehenes Planexemplar zuzustellen.
3. Bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft, soweit sie mit der vorliegenden Aenderung des Erschliessungsplanes in Widerspruch stehen.

Genehmigungsgebühr : Fr. 200.-- Kto. 2000-431.00

Publikationskosten : Fr. 18.-- Kto. 2020-435.00

Fr. 218.-- zahlbar innert 30 Tagen

=====

(Staatskanzlei Nr. 188 )ES  
Der Staatsschreiber :

*Dr. Max G...*

Bau-Departement (2) Bi/S

Kant. Tiefbauamt (2)

Amt für Wasserwirtschaft (2)

Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan

Kreisbauamt III, 4143 Dornach

Amtschreiberei Dorneck, 4143 Dornach

Kant. Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)

Ammannamt der EG, 4108 Witterswil, mit Einzahlungsschein/  
EINSCHREIBEN

Baukommission der EG, 4108 Witterswil, mit 1 gen. Plan

Ingenieurbüro Hans Vorburger, Niederbergstrasse 1,  
4153 Reinach

#### Amtsblatt Publikation

Die Aenderung des Erschliessungsplanes, Strassen- und Baulinienplanes, "Weisskirchweg" der Einwohnergemeinde Witterswil wird genehmigt.